

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.01.2019

„Erfolgreiche Bekämpfung der Konzentration von Spielcasinos und Wettbüros?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Erfolgreiche Bekämpfung der Konzentration von Spielcasinos und Wettbüros?“

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat die im Koalitionsvertrag geplante ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ressorts Bau, Wirtschaft, Inneres und Finanzen zur Bekämpfung der örtlichen Konzentration von Spielhallen und Wettbüros in besonders belasteten Stadtteilen eingesetzt?
2. Wie viele Wettbüros oder Spielhallen konnten durch diese Zusammenarbeit tatsächlich geschlossen werden?
3. Haben diese Schließungen zu einer Abnahme der Spielhallen- und Wettbüro-Dichte geführt?“

Antje Grotheer, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe Und Fraktion der SPD

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatsressorts ergreifen im Rahmen ihrer konkreten Zuständigkeiten verschiedene Maßnahmen, die einer Konzentration von Spielhallen und Wettbüros in den besonders belasteten Stadtteilen entgegenwirken. Die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe ist derzeit nicht erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung.

Zu Fragen 2 und 3:

Baurechtlich sind Spielhallen und Wettbüros in der Regel Vergnügungsstätten und als solche in bestimmten Baugebieten zulässig. Sie können mit planungsrechtlichen Mitteln ausgeschlossen werden, wenn und soweit dafür im konkreten Gebiet städtebauliche Gründe vorliegen. Von dieser Möglichkeit macht der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr restriktiv Gebrauch und hat entsprechende Nutzungen in zahlreichen Bebauungsplänen ausgeschlossen, z.B. für den Bereich entlang der Osterholzer Heerstraße, die Ortsmitte von Kirchhuchting sowie den Zentralbereich von Vegesack erfolgt. Gleiche Ziele werden durch die bauaufsichtliche Praxis verfolgt. Beispielhaft wurden allein in Huchting 2017 vier Umnutzungsanträge für Spielhallen abgelehnt worden sind und an der Gröpelinger Heerstraße mussten vier Wettbüros 2018 schließen. Eine Gesamtübersicht liegt nicht vor, da Ablehnungen und Nutzungsuntersagungen nicht speziell für diese Fallgruppe erfasst werden.

Nach dem Bremischen Spielhallengesetz ist vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über notwendig gewordene Neuanträge für die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle entschieden worden. Es wurden 95 Erlaubnisse erteilt; 32 Anträge wurden wegen fehlender Zuverlässigkeit der Betreiber_innen oder Nichteinhaltung des Mindestabstands zu anderen Spielhallen abgelehnt. Die Spielhallen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, verteilen sich über das ganze Stadtgebiet, wobei die Stadtteile Gröpelingen mit 6, Neustadt mit 5 und Mitte mit 4 Standorten vertreten sind.

Eine Schließung derzeitiger noch betriebener Spielhallen ist abhängig vom Ausgang der anhängigen Rechtsmittelverfahren.

Da aufgrund von entgegenstehenden Gerichtsentscheidungen in Hessen noch keine der 20 Sportwettkonzessionen erteilt wurde, konnten bisher auch für stationäre Sportwettbüros in Bremen vom Senator für Inneres noch keine Erlaubnisse erteilt werden. Ebenso kann derzeit das als Erlaubnisvoraussetzung ausgestaltete Abstandsgebot nicht durchgesetzt werden. Glücksspielrechtlich wird so vorgegangen, dass insbesondere Verstöße gegen den Jugendschutz und gegen das Trennungsgebot von Sportwetten und Spielhallen sowie gegen das Verbot von Live-Ereigniswetten (wie z.B. die Wette auf das nächste Tor oder die Wette auf die nächste gelbe Karte) ordnungsrechtlich verfolgt, mit Bußgeldern geahndet und mit Untersagungsverfügungen verboten werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Inneres ist erfolgt. Die Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 17. Januar 2019 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.